## STADTWERKE

## Preise und Preisregelungen für den Anschluss an das Fernwärmenetz der Stadtwerke Rostock AG (SWR AG)

(Stand: 01.01.2023)

## 1 Housanschlusskosten

Die Kosten für die Herstellung des Hausanschlusses zwischen dem Verteilungsnetz der SWR AG und der Kundenanlage werden gemäß $\S 10$ Absatz 5 Satz 2 AVBFernwärmeV pauschal berechnet und dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt. Die Höhe ergibt sich ous der nachstehenden Tabelle.

| Anschlusskosten-Pauschale | Hausanschluss <br> Mehrlänge |  |  |
| :---: | :---: | :---: | :---: |
| Länge der Anschlussleitung $\leq 15 \mathrm{~m}$ |  | Länge der Anschlussleitung $>15 \mathrm{~m}$ |  |
| netto | brutto | netto | brutto |
| $3.889,05$ Euro | $4.161,28$ Euro | noch gesonderter Vereinborung |  |

Für die Herstellung von Hausanschlüssen, die nach Art, Lage und Dimensionierung von den üblichen Hausanschlüssen abweichen und daher Mehraufwendungen bedingen, werden die Kosten gesondert vereinbart. Der Anschlussnehmer erhält hierzu ein individuelles Angebot. Ist für die SWR AG der Anschluss technisch oder wirtschaftlich unzumutbar, so ist sie zur Herstellung eines Anschlusses nur verpflichtet, wenn der Anschlussnehmer die Gründe für die Unzumutbarkeit ausrïumt.

Die Kosten für die Herstellung des Hausanschlusses werden nach dessen Ferrigstellung in Rechnung gestellt.

| Preisnochlass |  |  |
| :--- | :---: | :---: |
|  | netto | brutto |
| Preisnachlass für Lieferung und Montage <br> einer Mehrspartenhauseinfürung durch <br> den Anschlussnehmer ee Stück | 100,00 Euro | 107,00 Euro |

In den Bruttopreisen ist die gesetzlich gültige Umsatzstever von zz. 7 \% enthalten. Hier können Rundungsdifferenzen auftreten.
Der Nachlass wird auf die Hausanschlusskosten gewährt.

## 2 Baukostenzuschuss

Bei Anschluss des Versorgungsobjektes an das Fernwärmenetz der SWR AG oder bei wesentlicher Erhöhung der Leistungsanforderung zahlt der Anschlussnehmer an die SWR AG, sofern nicht etwas Anderes vereinbart wird, einen Zuschuss zu den Baukosten der örlichen Verteilungsanlagen (Baukostenzuschuss). Der vom Anschlussnehmer als Baukostenzuschuss zu übernehmende Kostenteil richtet sich nach den Regelungen in § 9 AVBFernwörmeV.

Der Baukostenzuschuss wird nach Ferrigstellung des Housanschlusses in Rechnung gestellt.
Der Anschlussnehmer zahlt einen weiteren Baukostenzuschuss, wenn er seine Leistungsanforderung wesentich erhöht.

## 3 Kosten Inbetriebsetzung und Kosten sonstiger Leistungen

Die Kosten der Erst-lnbetriebsetzung der Kundenanlage sind in den Hausanschlusskosten enthalten. Für jede von ihm zu vertretende wiederholte oder erfolglose Inbetriebsetzung zahlt der Anschlussnehmer eine Kostenpouschale nach Maßgabe der nachstehenden Tabelle.

Die Kosten sonstiger Leistungen werden nach Maßgabe der nachstehenden Tabelle in Rechnung gestellt.

| Sonstige Kosten |  | netto <br> (Euro) | brutto <br> (Euro) |
| :---: | :---: | :---: | :---: |
| Inbetriebsetzung von Kundenanlagen | Erstinbetriebnahme des Hausanschlusses und damit Anschluss der Kundenanlage an das Verteilungsnetz | abgegolten mit den Hausanschlusskosten als Bestandteil der Anschlusskosten |  |
|  | jede vom Kunden zu vertretende wiederholte oder erfolglose Inbetriebsetzung | 149,90 | 160,391) |
| Füllungen und technische Änderungen | Erstbefïllung |  | kostenfrei |
|  | - jede weitere Füllung <br> pro $\mathrm{m}^{3}$ Heißwassef ${ }^{4)}$ <br> Kosten für Arbeitsaufwand <br> - je Korrektur der Begrenzung der Durchflussmenge bzw. Anschlussleistung ohne Umbau <br> - ie Korrektur der Begrenzung der Durchflussmenge bzw. Anschlussleistung mit Umbou | $\begin{array}{r} 17,00 \\ 119,30 \\ 147,50 \end{array}$ | $\begin{gathered} 18,191) \\ 127,651^{11} \\ 157,833^{1)} \\ \text { nach Aufwand } \end{gathered}$ |
|  | - sonstige Heißwasserverluste innerhalb der Kundenanlage pro m ${ }^{3}$ Heißwasser ${ }^{4)}$ <br> - notwendige technische Änderungen |  | nach Aufwand nach Aufwand |
| Kosten für das kundenveranlasste Nachpriüfen von Messeinrichtungen | Für das Nachprï̈fen der Messgenauigkeit von Messeinrichtungen werden die Kosten für die Befundprứung und den Aus- und Einbau des Messgerätes berechnet. |  | noch Aufwand |
| Kosten für eine vergebliche Anfahrt | innerhalb der Geschäftszeit ${ }^{\text {( }}$ | 77,70 | 92,46 ${ }^{2)}$ |
|  | außerhalb der Geschäftszeit | 92,14 | 109,652) |
| Einstellung der Versorgung | ie Sperrung des Fernwärmeanschlusses $\begin{array}{ll}\text { - innerhalb Geschäftszeif) } \\ & \text { - uuferhalb Geschâftszeit }\end{array}$ | $\begin{aligned} & 87,30 \\ & 95,70 \end{aligned}$ | $\begin{aligned} & \text { 3) } \\ & \text { 3) } \end{aligned}$ |
|  | je kundenverusachter physischer Trennung des Fernwärmeanschlusses an der Versorgungsleitung <br> zeitweilige Stilllegung des Fernwärmeanschlusses |  | nach Aufwand nach Aufwand |
| Wiederaufnahme der Versorgung | Entsperrung des -innerhalb Geschäftszeiff) <br> Fernwärmeanschlusses -auferhalb Geschäftszeit | $\begin{aligned} & 87,30 \\ & 95,70 \end{aligned}$ | $\begin{gathered} 93,41^{17} \\ 102,40^{1)} \end{gathered}$ |
|  | Wiederherstellung des physisch getrennten ursprünglichen Fernwörmeanschlusses Wiederherstellung des zeitweilig stillgelegten Fernwörmeanschlusses |  | nach Aufwand nach Aufwand |
| Manipulation an Sperrvorichtungen | Trennung bei unbefugter Entsperrung einer gespertren Anlage |  | nach Aufwand |
|  | Ersetzen der Sperrvorrichtung (Sperischloss) nach Zerstörung oder Enffernung |  | noch Aufwand |
|  | Wiederverplombung von Anlagenteilen der Kundenanlage | 87,30 | 3) |

[^0]
[^0]:    In den Bruttopecisen ist die gesetzlich gültige Umsatzstever von zz. 7 \% enthalten. Hier können Rundungsdifferenzen auftreten. In den Bruttopeisen ist die gesetzlich gülige Umsatzstever von $z z .19$ \% enthalten. Hier können Rundungsdifferenzen auffreten. Die Kosten für die Einstellung der Versorgung und Wiederverplombung unterliegen nicht der Umsatzstever.
    Die Heißßwassermenge wird von der Stadtwerke Rostock AG ggf. geschätzt.
    Montag bis Freitag von 7 Uhr bis 18 Uhr

